

# Beschlussvorlage

2026/SVS/249

öffentlich

# Stadtvertretung der Reuterstadt

# Stavenhagen

## Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Stavenhagen für das Städtebauliche Sondervermögen "Stadtumbau Ost-Aufwertung (AW) und Rückführung städtische Infrastruktur (RSI) Basepohl am See" zum 31.12.2023

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Berit Neumann	<i>Datum:</i> 13.02.2026 <i>Einreicher:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	24.02.2026	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	04.03.2026	N
Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen (Entscheidung)	19.03.2026	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung stellt den anliegenden und vom Rechnungsprüfungsausschuss mit Prüfbericht vom 10.02.2026 geprüften und mit dem Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadtvertretung vom 10.02.2026 versehenen Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen „Stadtumbau Ost- Aufwertung (AW) und Rückführung städtische Infrastruktur (RSI) Basepohl am See“ zum 31.12.2023 fest.

Anlage: Prüfbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 des Städtebaulichen Sondervermögens „Stadtumbau Ost-Aufwertung (AW) und Rückführung städtische Infrastruktur (RSI) Basepohl am See“

### Sachverhalt

Der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Stadtumbau Ost - Aufwertung (AW) und Rückführung städtische Infrastruktur (RSI) Basepohl am See“ für das Haushaltsjahr 2023 ist durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung geprüft worden (Anlage: Bericht über die Prüfung vom 10.02.2026).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat auf der Grundlage seiner Prüfungsfeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Im Ergebnis der Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens keine ergänzenden Feststellungen gemacht.

### Finanzielle Auswirkungen:

Ja	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2. Jährliche Folgekosten/-lasten	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R.=Kreditbedarf)	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische
€	€		

		€	Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt mit: HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt mit: HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

**Anlage/n**

1	SSV Basepohl JR 2023 Prüfbericht RPA vom 10-02-2026 (öffentlich)
2	SSV Basepohl JR 2023 Anlagen zum Prüfbericht vom 10.02.2026 (öffentlich)

Bericht  
über die Prüfung  
des Jahresabschlusses zum  
31. Dezember 2023  
des  
Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Stavenhagen  
„Stadtumbau Ost-Aufwertung (AW)  
und  
Rückführung städtische Infrastruktur (RSI)  
Basepohl am See“  
der  
Reuterstadt Stavenhagen

## Inhaltsverzeichnis

I. Auftrag .....	3
II. Prüfungsdurchführung.....	4
III. Bestätigungsvermerk.....	5
IV. Beschlussvorschlag.....	8
V. Prüfungshandlungen und Prüfungsschwerpunkte .....	9

## ANLAGEN

Ergebnisrechnung (§ 44 GemHVO- Doppik)	Muster 12
Finanzrechnung (§ 45 GemHVO- Doppik)	Muster 13
Bilanz (§ 47 GemHVO- Doppik)	Muster 15
Anlagenübersicht (§ 50 GemHVO- Doppik)	Muster 16
Forderungsübersicht (§ 51 GemHVO- Doppik)	Muster 17
Verbindlichkeitenübersicht (§ 52 GemHVO- Doppik)	Muster 18
Vollständigkeitserklärung	

## 1. Auftrag

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses der Reuterstadt Stavenhagen

Herr Michael Kokel als Vorsitzender  
Herr Peter Ritter  
Herr Michael Jirsch

wurden mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 des Städtebaulichen Sondervermögen „Stadtumbau Ost-Aufwertung (AW) und Rückführung städtische Infrastruktur (RSI) Basepohl am See“ der Reuterstadt Stavenhagen beauftragt.

Die Prüfung erfolgte im Zeitraum vom 05.03.2025 bis 03.02.2026.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses wurden folgende Unterlagen vorgelegt, gem. § 60 Abs. 2 KV M-V unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Städtebaulichen Sondervermögens (ohne Teilrechnungen und Produkte):

- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Bilanz,
- Anhang bestehend aus:
  - Bericht
  - die Anlagenübersicht mit der Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen,
  - die Forderungsübersicht,
  - die Verbindlichkeitenübersicht.

Darüber hinaus sind dem Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens folgende ergänzenden Anlagen, sofern zutreffend, beigefügt:

- eine Übersicht über die ausgereichten Darlehen,
- eine Übersicht über die geleisteten Zuwendungen mit Zweckbindung gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik,
- eine Grundstücksübersicht über die privat nutzbaren Objekte (D-4 Vermögen).

Sonstige Unterlagen

- Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr (Muster 5a)

Es ist derzeit noch nicht abschließend entschieden, ob dem Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens auch ein Rechenschaftsbericht beigefügt werden muss. Insofern wird seitens der Verwaltung auf die zu erwartenden Regelungen des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern verwiesen.

Ergänzend dazu: auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes, als Anlage zum Jahresabschluss 2023, wurde entsprechend dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 12. April 2016 verzichtet.

Der Bürgermeister der Reuterstadt Stavenhagen bestätigt mit Schreiben vom 03.03.2025 die Vollständigkeit der für die Prüfung des Jahresabschlusses notwendigen, vorgelegten Unterlagen und erteilten Informationen.

## II. Prüfungsdurchführung

Der Prüfungsausschuss prüft anhand des Jahresabschlusses mit allen in Abschnitt I aufgeführten Unterlagen ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.
4. das Vermögen und die Verbindlichkeiten korrekt und vollständig ausgewiesen sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig ist und die Daten korrekt erfasst sind.

### III. Bestätigungsvermerk \*

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung des Städtebaulichen Sondervermögens „Sondervermögen „Stadtumbau Ost-Aufwertung (AW) und Rückführung städtische Infrastruktur (RSI) Basepohl am See“ dem Rechnungsprüfungsausschuss der Reuterstadt Stavenhagen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss des

**Städtebaulichen Sondervermögen „Stadtumbau Ost-Aufwertung (AW) und Rückführung städtische Infrastruktur (RSI) Basepohl am See“ der Reuterstadt Stavenhagen**

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Städtebaulichen Sondervermögens wurden von der Reuterstadt Stavenhagen unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Städtebaulichen Sondervermögens der Reuterstadt Stavenhagen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

\*Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum

Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses hingewiesen wird.

Die Stadt ist verpflichtet aus der vom Treuhänder, dem Sanierungsträger LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH, zum Bilanzstichtag erstellten Zwischenabrechnung den Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen abzuleiten. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Reuterstadt Stavenhagen für das Städtebauliche Sondervermögen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

#### **Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Städtebaulichen Sondervermögens der Reuterstadt Stavenhagen.

Auf einen Rechenschaftsbericht als Anlage zum Jahresabschluss 2023 wurde aus den bereits genannten Gründen verzichtet. Insofern war eine Prüfung nicht erforderlich.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens „Sondervermögen „Stadtumbau Ost-Aufwertung (AW) und Rückführung städtische Infrastruktur (RSI) Basepohl am See“ der Reuterstadt Stavenhagen ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2023	0,00 €
Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2023	0,00 €

Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2023 K.A.  
Die Verbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2023 0,00 €  
Das Städtebauliche Sondervermögen „Sondervermögen „Stadtumbau Ost-Aufwertung (AW) und Rückführung städtische Infrastruktur (RSI) Basepohl am See“ ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.  
Kredite zur Liquiditätssicherung wurden nicht in Anspruch genommen.  
Das Jahresergebnis 2023 beträgt 0,00 €  
Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt 0,00 €  
Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2023 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von ./.785,65 €  
Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.  
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2023 7.261,76 €  
Investitionseinzahlungen betragen 0,00 €  
Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.  
Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2023 beträgt 0,00 €

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

#### **IV. Beschlussvorschlag**

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 sowie den Schlussbericht über die erfolgte Prüfung für das Jahr 2023 festzustellen; sowie dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Stavenhagen, den 10.02.2026



Rechnungsprüfungsausschuss  
der Reuterstadt Stavenhagen

## VI. Prüfungshandlungen und Prüfungsschwerpunkte

1. Abstimmung der Bilanzvorträge mit der Vorjahresbilanz - lückenlos -
2. Abstimmung des Anlagevermögens mit der Bilanz - lückenlos -
3. Abstimmung des Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel mit der Bilanz - lückenlos -
4. Ergebnis der Ergebnisrechnung mit der Bilanz
5. Ergebnis der Finanzrechnung mit der Bilanz
6. Abstimmung des Anhangs mit der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung - lückenlos -

Ergebnisrechnung Haushaltsjahr 2023					
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvorjahres
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	785,65	785,65	3.311,97
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Erhöhungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	7.261,76	7.261,76	0,00
10	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>0,00</b>	<b>8.047,41</b>	<b>8.047,41</b>	<b>3.311,97</b>
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	707,76	707,76	3.139,52
14	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	77,89	77,89	172,45
19	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>785,65</b>	<b>785,65</b>	<b>3.311,97</b>
20	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>0,00</b>	<b>7.261,76</b>	<b>7.261,76</b>	<b>0</b>
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	<b>Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)</b>	<b>0,00</b>	<b>7.261,76</b>	<b>7.261,76</b>	<b>0,00</b>
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	7.261,76	7.261,76	0,00
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.261,76</b>	<b>-7.261,76</b>	<b>0,00</b>
28	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
29	- Einstellungen in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
31	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
33	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
34	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
37	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
nachrichtlich:					
38	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr		0,00		
39	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)		0,00		

(gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)

Finanzrechnung Haushaltsjahr 2023					
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvorjahres
		in €			
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	707,76	707,76	3.139,52
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	77,89	77,89	172,45
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)	0,00	785,65	785,65	3.311,97
18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)	0,00	-785,65	-785,65	-3.311,97
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)	0,00	-785,65	-785,65	-3.311,97
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)	0,00	-785,65	-785,65	-3.311,97
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
37	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00
39	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00
39a	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	7.261,76	7.261,76	0,00
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39a)	0,00	7.261,76	7.261,76	0,00
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)	0,00	-7.261,76	-7.261,76	0,00
42	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)	0,00	-8.047,41	-8.047,41	-3.311,97
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
44	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (Saldo der Nummern 43 und 44)	0,00	0,00	0,00	0,00
46 <sup>1</sup>	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
47 <sup>1</sup>	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
48 <sup>1</sup>	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 46 und 47)	0,00	0,00	0,00	0,00
49 <sup>1</sup>	+ Abnahme der liquiden Mittel	0,00	8.047,41	8.047,41	3.311,97
50 <sup>1</sup>	- Zunahme der liquiden Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
51 <sup>1</sup>	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 49 und 50)	0,00	8.047,41	8.047,41	3.311,97
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo der Nummern 45, 48 und 51)	0,00	8.047,41	8.047,41	3.311,97
53	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00
54	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00
55	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo der Nummern 53 und 54)	0,00	0,00	0,00	0,00
56 <sup>1</sup>	Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)	0,00	0,00	0,00	0,00
57 <sup>1</sup>	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres		0,00		
58 <sup>1</sup>	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres		0,00		
59 <sup>1</sup>	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres		8.047,41		
60 <sup>1</sup>	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)		0,00		

## Bilanz Städtebauliches Sondervermögen der Reuterstadt Stavenhagen (Basepohl) zum 31. Dezember 2023

Aktivseite	Euro		Passivseite	
	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
<b>I. Anlagevermögen</b>				
1. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.1. Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00		
2. Finanzanlagen				
2.1. Ausleihungen an Grundstückseigentümer	0,00	0,00		
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>II. Umlaufvermögen</b>				
1. Vorräte				
1.1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen				
1.1.1. Privat nutzbare Objekte	0,00	0,00		
1.1.2. Öffentlich nutzbare Objekte	0,00	0,00		
1.1.3. Unfertige Leistungen aus noch nicht weiterberechneten Betriebskosten	0,00	0,00		
<b>Summe unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.1. Forderungen aus Grundstücksverkäufen	0,00	0,00		
2.2. Forderungen aus Zwischenfinanzierungen	0,00	0,00		
2.3. Forderungen aus Vermietungen	0,00	0,00		
2.4. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00		
<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.444,71</b>	<b>0,00</b>
<b>III. Guthaben bei Kreditinstituten</b>				
Termingeld allgemein	0,00	0,00		
Bankkonto Sanierungsträger	8.047,41	0,00		
Bankkonto Hausbewirtschaftler	0,00	0,00		
<b>Summe liquide Mittel</b>	<b>8.047,41</b>	<b>0,00</b>	<b>2.722,36</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>8.047,41</b>	<b>0,00</b>	<b>2.722,36</b>	<b>0,00</b>
<b>IV. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
	0,00	0,00		
<b>Bilanzsumme</b>	<b>8.047,41</b>	<b>0,00</b>	<b>8.047,41</b>	<b>0,00</b>
<b>I. Eigenkapital</b>				
II. Rücklage aus der Bildung eines Korrekturpostens zum Buchwert				
<b>III. Sonderposten</b>				
1. Sonderposten zum Anlagevermögen				
davon Eigenmittel der Gemeinde	0,00	0,00		
Finanzhilfen des Landes	0,00	0,00		
Finanzhilfen des Bundes	0,00	0,00		
Andere Stellen	0,00	0,00		
2. Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten				
davon Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00		
Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00		
Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00		
3. Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten				
davon Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	5.444,71	0,00		
Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	2.722,36	0,00		
Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	2.722,36	0,00		
<b>Summe Sonderposten</b>	<b>2.722,36</b>	<b>0,00</b>	<b>2.722,36</b>	<b>0,00</b>
<b>IV. Verbindlichkeiten</b>				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
1.1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten				
1.2. Erhaltene Anzahlungen aus Betriebskosten				
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
35511 Verbindlichkeiten a. L. u. L.	0,00	0,00		
35512 Sicherheitseinbehalte (aus Abschluss LGE)	0,00	0,00		
3. Verbindlichkeiten aus Vermietung				
4. Sonstige Verbindlichkeiten (Investitionskredite)				
<b>V. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
	0,00	0,00		

**Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen Haushaltsjahr 2023**

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge				Restbuchwerte				
		Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr <sup>1</sup>	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Um- buchungen im Haushalts- jahr	Stand zum 31.12. Haushalts- jahr	Aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.Haus- haltsvorjahr	Zu- schreibungen im Haus- haltsjahr	Ab- schreibungen im Haus- haltsjahr	Umbuchungen im Haus- haltsjahr	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	Ab- schreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Rest- buchwerte am Ende des Haushalts- vorjahres	Rest- buchwerte am Ende des Haushalts- jahres
in €														
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>													
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00		0,00									0,00	0,00
<b>Summe Finanzanlagen</b>		0,00		0,00									0,00	0,00

**Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen**

1.	Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00		0,00									0,00	0,00
2.	Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten	0,00		0,00									0,00	0,00
3.	Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten	5.444,71	0,00	5.444,71									0,00	5.444,71
<b>Summe Sonderposten zum Anlagevermögen</b>		5.444,71	0,00	5.444,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.444,71

<sup>1</sup> einschließlich aller aufgelaufenen Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen

Forderungsübersicht Haushaltsjahr 2023										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres					Kumulierte Abzinsung zum Ende des Haushaltsjahres	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsjahres
		davon mit einer Restlaufzeit		Nominalwert	in €					
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen									
	- Gebührenforderungen									
	- Beitragforderungen									
	- Steuerforderungen									
	- Grundsteuer									
	- Gewerbesteuer									
	- Sonstige									
	- Forderungen aus Transferleistungen									
	- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen									
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen									
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen									
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen									
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht									
2.2.5	Forderungen gegen Sondernvermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen									
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:									
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand									
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich									
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände									
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Verbindlichkeitenübersicht Haushaltsjahr 2023										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12. Haushaltsjahr mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. Haushaltsjahr (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12. Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €										
4.1	Anleihen									
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00					
	davon:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			0,00	0,00	0,00				0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit									
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen									
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00		0,00					2.602,70
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00		0,00					0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen									
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen									
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht									
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen									
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:									
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand									
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich									
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten									
<b>4</b>	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.602,70</b>

## Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss der Städtebaulichen Sondervermögen der Reuterstadt Stavenhagen für das  
Haushaltsjahr 2023

### **Vollständigkeitserklärung**

#### **Jahresabschluss der Reuterstadt Stavenhagen für das Haushaltsjahr 2023 für das Städtebauliche Sondervermögen „Stadtumbau Ost-Aufwertung (AW) und Rückführung städtische Infrastruktur (RSI) Basepohl am See“**

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss der Reuterstadt Stavenhagen erkläre ich als  
Bürgermeister der Reuterstadt Stavenhagen Folgendes:

Die Stadt ist verpflichtet aus der vom Treuhänder, dem Sanierungsträger LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH, zum Bilanzstichtag erstellten Zwischenabrechnung den Jahresabschluss für die Städtebaulichen Sondervermögen abzuleiten. Die u.a. Sachverhalte beziehen sich auf alle Nachweise und Informationen, die der Verwaltung der Reuterstadt Stavenhagen übergeben wurden.

#### **A. Aufklärungen und Nachweise**

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Frau Berit Neumann, Amtsleiterin Kämmerei, ist gemäß Dienst- und Geschäftsverteilung verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

#### **B. Bücher und Schriften**

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.

2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisa-

tionsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind.

Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweisen (begründende Unterlagen).

3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für den genannten Jahresabschluss buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems haben wir Ihnen mitgeteilt.

**Hinweis:** Gemäß § 26 Abs. 1 bis 9 GemHVO-Doppik i. V. m. § 28 GemKVO-Doppik nutzt die Reuterstadt Stavenhagen die Möglichkeit, die Sondervermögen außerhalb des Rechnungswesens der Stadt zu führen. In der Regel sind für ein Städtebauliches Sondervermögen maximal 50-100 Buchungssätze notwendig. Diese können theoretisch auch über T-Konten oder Excel-Tabellen geführt werden. Gemäß § 26 Abs. 1 GemHVO-Doppik muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sich ein sachverständiger Dritter innerhalb einer angemessenen Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle verschaffen kann. Soweit die Voraussetzungen des § 25 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik eingehalten werden, sollte jeder Sachverständige in der Lage sein 50-100 Buchungssätze in T-Konten zu prüfen.

Die Endergebnisse der Buchungen sind in die amtlichen Muster (Muster 12, 12a, 13 und 15) zu übertragen.

4. Die nach der Stadthaushaltsverordnung und der Stadtkassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt.

5. Die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurden beachtet.

6. Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden eigenen EDV-Anlagen eingesetzt.

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedieneingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden.

8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

## C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.

2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben.

3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen konnten bestehen nicht.

4. Eine Übersicht über

alle Unternehmen, mit denen die Stadt im Haushaltsjahr verbunden war,

alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat, alle Sondervermögen der Stadt,

alle Zweckverbände, in denen die Stadt im Haushaltsjahr Mitglied war,

alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Stadt Gewährsträger / Mitgewährsträger im Haushaltsjahr war,

alle sonstigen Tochterorganisationen, denen die Stadt angehört und die nicht lediglich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Stadt haben,

alle sonstigen Tochterorganisationen und nahestehenden Personen ist, soweit vorhanden, Bestandteil der jeweiligen Bilanzunterlagen und Ihnen ausgehändigt worden.

5. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Tochterorganisationen und nahestehenden Personen bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.

6. Ich habe Ihnen alle uns bekannten abgeschlossenen wesentlichen Verträge mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen mitgeteilt.

7. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen, einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, bestehen nicht.

8. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.

9. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind, sind im Anhang erläutert.

10. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte bestanden am Abschlussstichtag nicht.

11. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag nicht.

12. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag nicht.

13. Bewertungseinheiten (§ 254 HGB) wurden nicht gebildet.

14. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind (z. B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationsvereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen) bestanden am Abschlussstichtag nicht.

**Folgende Nr. 15 kommt nur zum Tragen, wenn in Nr. 14 solche Geschäfte bestanden!**

15. Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile der unter Ziffer 14 fallenden Geschäfte sind, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist, im Anhang erläutert.

Es gab keine Geschäfte gemäß Nr. 14.

16. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 14 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)), sind im Anhang erläutert.

17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen – im Anhang angegeben.

18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt von Bedeutung sind, lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.

19. Störungen oder wesentliche Mängel des internen Kontrollsystems lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.

20. Risiken, dass der Jahresabschluss und die Anlagen wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten konnten, sind mir nicht bekannt.

21. Das zu prüfende Sondervermögen der Reuterstadt Stavenhagen betreffende Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss haben konnten, sind mir nicht bekannt.

22. Von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragene Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen haben konnten, sind mir nicht bekannt.

23. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.

24. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, bestanden nicht.

25. Von der Möglichkeit Angaben gemäß § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik zu unterlassen ist kein Gebrauch gemacht worden.

#### **D. Zusätze und Bemerkungen**

Keine

Reuterstadt Stavenhagen, den 03.03.2025

  
Stefan Guzu  
Bürgermeister